



Seite 1/4 **Sperrfrist: 3. Juli 2008, 11:00 Uhr**

Waldorfschulen: Chancengerechtigkeit im Bildungswesen braucht Vielfalt

Nur pädagogische Vielfalt kann Herausforderungen der Gegenwart meistern, weil sie die Initiative der vor Ort Handelnden stärkt – Immer weniger Eltern können es sich leisten, ihre Kinder auf eine freie Schule zu schicken

Berlin. Armutsberichte der Bundesregierung, Untersuchungen über die Bildungschancen von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund sowie die starke Abhängigkeit der Schullaufbahn vom sozialen Status der Eltern in Deutschland zeigen, dass das Schulsystem in unserem Land immer noch nicht in ausreichendem Maß auf die Herausforderungen der Gegenwart reagiert.

Soziale Konflikte in einer neuen Dimension scheinen damit programmiert, da die Lebenschancen des einzelnen immer mehr durch das erreichte Bildungsniveau bestimmt werden. Auch in ihrer jüngsten Stellungnahme zum bevorstehenden Bildungsgipfel weist Bundeskanzlerin Angela Merkel darauf hin, dass die Schaffung von Chancengerechtigkeit höchste Priorität hat.

1. Qualitätsentwicklung

Eine Qualitätsoffensive im deutschen Schulsystem ist damit unerlässlich.

Aus Sicht des Bundes der Freien Waldorfschulen besteht jedoch bei dem gegenwärtig in der Bildungspolitik eingeschlagenen Weg die Gefahr, dass durch Zentralisierung und Standardisierung im Zuge der Qualitätssicherungsverfahren die pädagogische Vielfalt noch weiter eingeschränkt wird, statt die Handlungskompetenz der Lehrerinnen und Lehrer vor Ort zu stärken.

„Nur ein lebendiger Wettbewerb um die besten Ideen kann dem deutschen Schulsystem effizient weiterhelfen. Die freien Schulen spielen dabei die Rolle des Innovationsmotors. Die Waldorfschulen stellen sich der Herausforderung der Qualitätsentwicklung, zu deren Voraussetzungen pädagogische Vielfalt gehört. Schulqualität bedarf einer hohen Iden-



Seite 2/4 tifikation mit der eigenen Schule – und die ist ohne die Förderung pädagogischer Initiative nicht zu bekommen“, betont dazu Henning Kullak-Ublick vom Vorstand des Bundes der Freien Waldorfschulen.

Alle deutschen Waldorfschulen haben sich zu aktiver Qualitätsentwicklung verpflichtet, die von einer ständigen Arbeitsgruppe koordiniert und evaluiert wird: Bei einem Kongress im Januar 2008 tauschten sich mehr als 400 Lehrer/innen und Eltern über ihre Erfahrungen mit Qualitäts- und Schulentwicklungsprojekten aus. Einzelne Schulen haben sich bereits im Rahmen anerkannter Qualitätsverfahren zertifizieren lassen. So hat jüngst die Freie Waldorfschule Flensburg das weltweit anerkannte Qualitätssiegel der „Confidentia“ mit Sitz in Basel erhalten. Andere Waldorfschulen sind nach dem „GAB“-Verfahren oder nach ISO 9000 zertifiziert worden.

2. Zunehmende soziale Selektion

Immer weniger Elternhäuser können es sich leisten, ihr Kind auf eine Schule in Freier Trägerschaft zu schicken. Darauf weist die Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Waldorfschulen in Baden-Württemberg hin. Sie hat im Zuge eines Prozesses der Waldorfschule Nürtingen (stellvertretend für alle Waldorfschulen im Baden-Württemberg) ein Gutachten beim Steinbeis Transferzentrum Wirtschafts- und Sozialmanagement in Heidenheim erstellen lassen. Danach können knapp die Hälfte aller Haushalte mit Kindern und mehr als drei Viertel aller Alleinerziehenden sich den Besuch einer Waldorfschule nicht mehr leisten.

Bei seinen Berechnungen hat das Steinbeis Transferzentrum den Ansatz des Verwaltungsgerichtshofs Baden-Württemberg (VGH Baden-Württemberg, Urteil vom 19.7.05 AZ 9 S 47/03) zugrunde gelegt, nach dem ein Schulgeld von durchschnittlich 120,- € pro Kind und Monat noch den Anforderungen des Grundgesetzes entspricht. Danach muss ein Paar mit zwei Kindern über 3600,- € pro Monat verfügen, damit das Schulgeld der Waldorfschule noch finanzierbar ist. Über ein derartiges Einkommen verfügen jedoch nur 48 Prozent aller Haushalte. Bei den Alleinerziehenden sind es sogar über 80 Prozent, die sich die freien Schulen nicht leisten können.



Seite 3/4 „So werden die Waldorfschulen in eine Rolle gedrängt, die ihrem Selbstverständnis widerspricht, nämlich Schule für Besserverdienende zu sein. Die erste Waldorfschule ist schließlich als Schule für Arbeiterkinder 1919 gegründet worden. Und außerdem:

Wenn die Waldorfschulen immer mehr in die Situation kommen, dass sie ihre Schüler nach den wirtschaftlichen Verhältnissen der Eltern aussuchen müssen, geraten sie in Widerspruch zur Verfassung, die genau das untersagt“, erklärte dazu Dr. Albrecht Hüttig vom Vorstand des Bundes der Freien Waldorfschulen, der das Gutachten in Berlin vorstellte. Artikel 7 Abs. 4 Grundgesetz verbietet die Sonderung von Schülern nach den Besitzverhältnissen der Eltern.

Auch die Interkulturelle Waldorfschule in Mannheim muss trotz ihres hohen Zuspruchs und ihres Modellcharakters für das schwierige Themengebiet Migration und Bildung laufend um private Spenden bitten, damit sie ihren Betrieb aufrechterhalten kann. Die Schulgesetze der Bundesländer verhindern bisher auch, dass das so erfolgreiche Modell über Baden-Württemberg hinaus „exportiert“ werden kann.

3. Zur finanziellen Lage der Waldorfschulen

„Die Freien Waldorfschulen sind die einzigen Schulen, die jedes Jahr über die Präsentation eines Gesamtjahresabschlusses nahezu aller Schulen ihren Haushalt komplett offen legen. Sie zeigen jedes Jahr aufs Neue, dass sie mit weniger Geld wirtschaften können als die staatlichen Schulen und gleichzeitig eine gute Pädagogik machen, die weiterhin regen Zuspruch findet“, so das diesjährige Fazit von Prof. Steffen Koolmann vom Institut für Bildungsökonomie, Mannheim, das im Auftrag des Bundes der Freien Waldorfschulen die statistischen Erhebungen und Berechnungen für den Dachverband durchführt. Dieser Zuspruch findet seinen zahlenmäßigen Niederschlag darin, dass im laufenden Schuljahr 81.280 Schülerinnen und Schüler von ihren Eltern auf eine Waldorfschule geschickt worden sind.

Im Jahr 2006 erhielten die Waldorfschulen eine öffentliche Finanzhilfe in Höhe von € 3.697,- pro Schüler und Jahr; hinzu kamen Baufinanzhilfen in Höhe von € 338,- pro Schüler und Jahr. Die Diskrepanz zu den tatsächlichen Kosten im öffentlichen Schulwesen ist damit weiterhin enorm; für einen vergleichbaren Schüler an einer staatlichen Schule wären bei



Seite 4/4 betriebswirtschaftlicher Kostenerfassung € 6.277,- pro Jahr zu veranschlagen. Damit wird deutlich: Nur ca. 64 Prozent der Kosten eines vergleichbaren staatlichen Schülers werden den Freien Waldorfschulen als öffentliche Finanzhilfe gewährt – mithin spart der Staat in beträchtlicher Größe an den Waldorfschülerinnen und Waldorfschülern.

Der Beitrag der Eltern zur Finanzierung der Waldorfschulen belief sich 2006 auf € 1.687,- pro Schüler/Jahr; bei durchschnittlich 1,5 Kindern pro Elternhaus ergibt das eine Gesamtbelastung je Familie in Höhe von über € 2.500,- pro Jahr. Dies entspricht in etwa einem Nettomonatsbetrag des durchschnittlichen monatlichen Familienbruttoeinkommens in der Bundesrepublik Deutschland in 2005 (€ 3.546,-). Hinzu kommen unzählige Stunden ehrenamtlicher Tätigkeit – von verantwortlicher Vorstandstätigkeit bis zu engagierter Selbsthilfe am Schulbau. Durch einen schulinternen Solidarausgleich zwischen den wirtschaftlich unterschiedlich leistungsfähigen Eltern gelingt es den Waldorfschulen bislang, sie nicht zu „wirtschaftlichen Eliteschulen“ werden zu lassen.

Wer – wie die Bundeskanzlerin – mehr Chancengleichheit will, sollte die Länder dazu auffordern, Freie Schulen als Innovationsmotor nicht durch zunehmende wirtschaftliche Belastungen zu bremsen.

Stuttgart/Berlin, den 3. Juli 2008